





der erregt, die ...

Schluss der Sitzung 1 Uhr ...

Kommunisten ...

Einige ...

So ...

Am ...

...

...

...

...

...

...

Am Sonntag ...

...

...

...

(Schluss folgt.)



...wird, was wohl angeht, obwohl die Realpolitikler bringen davon abstrahieren; aber seinen demnachstigen Feinde!

Bei der gestrigen Volksabstimmung in der Schweiz wurde der Zolltarif mit 211 781 gegen 146 820 Stimmen und das Banknoten-Monopol mit 228 853 gegen 143 939 Stimmen angenommen. Wess weist eine große verwerfende, häufig eine große zustimmende Mehrheit auf.

### Aus Stadt und Land. Halle, 20. Oktober.

Die Wahlen der Gewerbevereinsmitglieder sind von dem Magistrat unserer Stadt auf Sonnabend den 7. November d. J. angesetzt. Rummanganges wegen (die Parteitage nehmen zu viel Platz weg) müssen wir die bezügliche Bekanntmachung des Rats noch einmal für nächste Nummer zurückstellen.

Die hiesige Genossenschafts-Buchdruckerei hat ihrem Personal mitgeteilt, daß vom 1. November ab die neunstündige Arbeitszeit eingeführt und eine entsprechende Erhöhung der Löhne der hiesigen Arbeiter stattfinden soll. Wie unsere Leser wissen, sind auch in Halle schon eine Reihe Arbeiter, welche sich nicht bereit finden lassen konnten, im Falle einer Bewegung für die neunstündige Arbeitszeit, die über kurz oder lang doch bevorsteht, sich durch Unterschrift zur Nichtbeteiligung an dieser Bewegung zu verpflichten und so an ihren Kollegen zu verraten zu werden, gemacht worden. Die Genossenschafts-Buchdruckerei ist also die erste, welche freiwillig die Forderungen der Zeit als berechtigt anerkannt und erfüllt hat. Wir erwarten von den hiesigen Gewerkschaften und allen Arbeiterfreunden, daß sie bei der Vergeltung von Drucksachen dieser Genossenschafts-Buchdruckerei überweisen.

In Sachen Kingsdorf sind wir nach genauem Informationsfolgten mitteilen in der Lage. Genosse Kingsdorf, der bekanntlich für kurze Zeit stellvertretungsweise die Redaktion unseres Blattes inne hatte, wachte sich, nachdem sein hiesiger Zweck erfüllt war, von hier nach Berlin. Als ihm die Wohnung zum Termin in der Verleihungskasse des Brückenpächters Winter zuging, beantragte derselbe, ihn vom Erscheinen im Termin wegen der weiten Entfernung und seiner pekuniären Verhältnisse zu entbinden. Ein Entscheid ist ihm auf diesen Antrag nicht geworden. Vielmehr erschien am Sonntag vormittag in der Wohnung Kingsdorfs in Berlin ein Kriminalbeamter, welcher ihn für verhaftet erklärte. Er erfuhr bald, daß es sich um seine zwangsweise Ueberführung nach Halle handelte, damit er im Termin persönlich anwesend sei. Die Maßregel wurde gerichtlich damit begründet, daß Kingsdorf selbst erklärt habe, nicht über die nötigen Mittel zur Hinderreise zu verfügen. Wir müssen diese Maßregel entschieden als eine ungeschickliche beurteilen. Denn wenn auch Kingsdorf wegen seiner pekuniären Verhältnisse vom Erscheinen entbunden sein wollte, so liegt doch nicht der mindeste Grund zu der Annahme vor, daß er im Falle eines abtretenden Bescheids nicht rechtzeitig an Ort und Stelle erscheinen würde. Wäre Kingsdorf nicht im Termin erschienen, dann hätte das Gericht begründetes Bedenken gehabt, die Vorführung zu beschließen. Das Kingsdorf über die Mittel zur Hinderreise verfügte und daß er rechtzeitig hier gewesen sein würde, beweist eine Postkarte mit dem Datum des 16. Okt., worin er uns mitteilt, daß er, falls er nichts vom hiesigen Landgericht erhalte, Sonntag nachmittags 5.29 in Halle sein würde. Die Karte ist vor der Verhaftung geschrieben und es ist damit der Beweis erbracht, daß Kingsdorf rechtzeitig zum Termin hier gewesen sein würde. Der Leser wird sich aus dieser Darlegung selbst ein Urteil bilden können. Sache Kingsdorfs aber wird es sein, die geeigneten Schritte zu thun.

Unfall. In der Mühlstraße geriet gestern der sechsjährige Sohn des Wäfflers F. unter einen schweren Handwerkerwagen, welcher ihm über den Kopf und der Länge nach über den ganzen Körper ging. Als der Führer des Wagens, um ein Geschäß zu verfrachten, den Wagen wenige Minuten undauferachtet gelassen, spielte der erwähnte Sohn des Wäfflers F. mit einem gleichartigen Geschäfte mit dem Wagen, wobei der letztere auslief, unter den im Gange befindlichen Wagen geriet und sich am Kopfe verletzte und am ganzen Körper Quetschungen zuzog.

### Arbeiterbewegung.

Halle. In der am 18. d. M. in Saale der „Mortburg“ stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Maurer von Halle und Umgegend ersetzte Kollege Emmer im Auftrage der Lohnkommission Bericht über das vergangene Geschäftsjahr. Aus dem Bericht ist folgendes Wichtigste zu entnehmen. Anfangs November vorigen Jahres wurden die Kollegen auf dem Lohausischen Bau, Bernburgerstraße, entlassen, weil sie das Gerüst nicht für den Preis, den sie für tausend Stück Steine zu manern bekommen, stellen konnten. Mehrere von denselben nahmen die Arbeit wieder auf, wozu gegen 10 Kollegen den Rechtsanspruch in Anspruch nahmen und den Prozeß gewannen. Die Agitation erstreckte sich auf 8 Orte. In 5 Orten wurden keine Versammlungen abgehalten, in den übrigen waren teils keine Säle zu bekommen, teils wurde es aus abgesehen wegen solcher Konjunktur eine Versammlung einzuberufen. Eine Versammlung der Arbeiterlosen wurde am 24. Januar dieses Jahres einberufen, welche aber, ehe sie zu einem Resultat kam, aufgelöst wurde. Betreffs der Hamburger General-Kommission wurde beschlossen, derselben kein Geld zu schicken, sondern die betreffenden Orte, welche im Streit liegen, selbst zu unterstützen. Redner erläuterte dann die Stellungnahme der hiesigen Maurer zum Verband, streifte den Götzener Kongreß und die Berliner Konferenz, welche zur Spaltung der deutschen Maurer führte. Flugblätter sind im Laufe des

Januar 2. und an die Kollegen verteilt. Letztgenannte Versammlungen haben 8 stattgefunden. Zur Leitung der Geschäfte mußte die Kommission 32 Sitzungen abhalten. Unterstützt wurden im Laufe des Jahres 3 Kollegen durch Versammlungsbeschlüsse mit zusammen 80 M. und ein gewerkschaftlicher Kollege mit 10 M. Prozeßkosten wurden 66 M. 35 Pf. bezahlt. Am Schluß des Berichtes ersuchte Redner die Anwesenden, doch recht fest und treu zur Organisation zu stehen, da noch viele Arbeiten unserer warten, als z. B. die Wahlen des Vorgesetzten zum Gewerbeamt und die zum Frühjahr kommenden Gemeinderatswahlen. Verschiedene Redner erweiterten noch den Bericht, worauf Kollege Seifert die Abrechnung (siehe unten) verteilte. Derselbe ergab eine Einnahme von 5612.19 M., Ausgabe 1463.44 M., bleibt also einbarer Bestand von 4148.75 M. In der Angelegenheit Dittmar und Klappe betraf die Schulden, welche selbige noch nicht abgezahlt haben, wird beschlossen, dieselben soweit wie möglich beizutreiben. In Sachen Knuths kontra Brinbach wird auf Antrag Beck zur Tagesordnung übergegangen. Eine Verleumdung des Kollegen Tischpappe gegen Kollegen Seifert, in welcher letzterer Unterlassung vorgeworfen, was sich aber im Laufe der Debatte als Unwahrheit herausstellte, wird beschlossen, daß Kollege Seifert gegen den Verleumdung der Klage weg beschreiten solle. Hierzu erteilt der Vorsitzende, nachdem die Revisoren b'antet, daß sie die Abrechnung mit Büchern und Belegen in besser Ordnung gefunden hätten, dem Kassierer Dehage. Zum 2. Punkt der Tagesordnung, Neuwahl der Lohnkommission, beantragt Kollege Emmer keine Lohnkommission wieder zu wählen, sondern zur Leitung der Geschäfte einen Vertrauensmann, zur Verwaltung des Generalfonds zwei Kassierer und drei Revisoren zu wählen. Derselbe wurde nach genügender Begründung angenommen. Als Vertrauensmann der Maurer von Halle wurde Kollege A. Drunk, als Kassierer die Kollegen Burghardt und Thiermer gewählt. Die Bekanntgabe des Resultats über die Wahl der Revisoren wurde bis zum Schluß der Versammlung vertagt. Im Verchiedenen stellte Kollege Rothardt seinen in letzter Versammlung zurückgegangenen Antrag, aus dem Generalfonds dem hiesigen „Volksblatt“ 500 M. zu überweisen. Dieser Antrag wurde nach lebhafter Debatte gegen eine Stimme angenommen. Ein weiterer Antrag, dem Fachverein von den der Lohnkommission 1890 überwiehenen 580 M. 200 M. wieder zu überweisen, wird angenommen. Eine Mart, welche als Geschenk für einen unterstützungsbedürftigen Kollegen, dem 2. Vorsitzenden, überreicht worden war, wird auf Antrag Emmer dem Kollegen Janisch überwiehen. Zum Schluß, als das Resultat vor den Wahlen der Revisoren bekannt gemacht wurde, entstand durch einen Kollegen, welcher angeheuert war und schon öfters die Versammlung geführt hatte, infolge Verweilung des Votals durch den Vorsitzenden Unruhe, welche für den Polizeikommissar Große den Grund zur Auflösung der Versammlung gab.

Abrechnung vom Generalfonds der Maurer von Halle und Umgegend vom 1. November 1890 bis 15. Oktober 1891.

Einnahme: Kassenbestand vom 1. November 1890 3911.16 M. Erhobene Hinen 12.64 M. Einnahme für Protokolle 31.50 M. Ausgetragene zurückgehaltene Gelder 17 M. Zurückgehaltene Streikunterstützung von 10 Kollegen beim Lohausischen Bau 173.79 M. Verschiedene Einnahmen 0.50 M. Veranschlagte Marten a 0.30 M. 1626 Stück. Veranschlagte Marten a 0.20 M. 4889 Stück. Summa 1465.60 M. Summa der Einnahmen 5612.19 M.

Ausgabe: An den Vertrauensmann der deutschen Maurer 200 M. Kongreßkosten für zwei Delegierte in Gottha 140 M. Unkosten für einen Delegierten zur Berliner Konferenz 18 M. An den Fachverein 220 M. An die streikenden Schuhmacher in Erfurt 100 M. An die streikenden Former bei Feilandt & Langade 80 M. Unterstüttung für einen gewerkschaftlichen Kollegen 10 M. Unterstüttung laut Versammlungsbeschlüssen an drei frante Kollegen 80 M. Streikunterstützung an 10 Kollegen beim Lohausischen Bau 185 M. Prozeßkosten 66.35 Mart. Agitationkosten 81.50 Mart. Versammlungsverschiedener Kollegen 4.50 M. Infrerate, Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 275.25 M. Ausgabe für 27 Sitzungen der Lohnkommission 33.21 M. Ausgabe beim Kassieren des Generalfonds 19.63 M. Summa der Ausgaben 1463.44 M.

Markenabrechnung. Vom Kontroller erhaltene Marten a 30 Pf. 2004 Stück, davon vorausgezahlt 1626 Stück; unbrauchbar gemacht 18 Stück, bleibt Bestand 380 Stück. Vom Kontroller erhalten a 20 Pf. 5000 Stück, davon vorausgezahlt 4889 Stück, bleibt Bestand 111 Stück. Für die Richtigkeit dieser Abrechnung der Markenkontrollen R. Prinz, Revidiert, mit Büchern und Belegen übereinstimmend befunden, die Revisoren S. Burghardt, R. Knuths, D. Zickerniß.

### Wah und Fern.

Burgen. (Ferienkoloniale.) In der freimüthig-demokratischen „Burgen Zeitung“ lesen wir folgendes Inzerat, das wir für die Weiterverbreitung wichtig genug halten: Erklärung. Vor mehreren Tagen wurde mir bekannt, daß über mein Restaurationslokal die Militärsperrre verhängt worden sei. Da diese Maßregel von manchen als ein Beweis dafür angesehen wird, daß es in meinem Lokale an Ordnung oder gar an Ehrbarkeit mangelte, so halte ich mich für verpflichtet, den Herrgott, welcher das Verbot veranlaßt hat, wahrheitsgemäß der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Am Sonntag vor acht Tagen kamen nachts gegen 1 Uhr der Oberjäger Knüfel und der Sergeant Nykind in mein Lokal. Dieselben befanden sich in angetrunkenem Zustande und machten gleich beim Eintritt einen unheimlichen Standal. Sie warfen sich auf das Sopha und balgten sich auf demselben herum. Des lieben Friedens willen schweig ich zu diesem Betragen, bis die Obengenannten zwei Willardques nahmen und sich anschliefen, damit zu seihen. Ich verbat mir dies und nahm ihnen die Liqueurs aus der Hand, indem ich auf

die Oberjäger Knüfel in schroffer Weise: „Wem wir die Liqueurs zerbrechen, so zerbrechen wir sie auch. Denken Sie, wir haben kein Geld?“ Ich entgegnete, daß ich daran nicht zweifelte, doch habe mir schon der Sergeant Jering vor zwei Jahren bei gleicher Spielerei ein Liqueur für 7.50 M. zerbrochen und trotz meines Verpredens bis zur Stunde noch nicht bezahlt. Hieraus sprang der Sergeant Nykind auf und schrie mir vor sämtlichen Gästen ins Gesicht: „Sie sind ein richtiger Roter!“ Der Streik nahm nunmehr eine Form an, die meine Geduld zu Ende brachte, so daß ich den beiden im Lokal in aller Eile verbot. Ich gehe zu, daß auch ich nicht in meinen Worten gewöhnt war; das Auftreten der beiden Herren hatte mich zu sehr entrüstet. Knüfel und Nykind führten den Standal in einer derartigen Weise fort, daß der vorbeipassierende Nachschußmann Beier aus eigenem Antriebe hereinam und den Sergeanten Nykind zur Thür hinausjog. Bei dieser Prozedur brüllte mir Nykind noch zu: „Sie wollen wir schon noch ein ausweichen!“ Selbst Knüfel sagte jetzt zu Nykind: „Halten Sie doch Munde; Sie gehen ja stets auf Standal aus!“ Diesen Vorgang habe ich wahrheitsgetreu brieflich dem Batallionskommando mitgeteilt, weil ich anmah, das Verbot sei durch eine einseitige Berichterstattung veranlaßt worden, und weil ich mir nicht nachfolgen lassen wollte, ich hätte nicht das meine gethan, damit das Kommando mit dem wahren Sachverhalte bekannt werde. Ich bin bereit, durch einwandfreie Zeugen die Wahrheit meiner Darstellung zu erheben. — Auf meine Eingabe habe ich vom Batallionskommando folgende Antwort erhalten:

Auf Ihr Schreiben, welches mir gestern zugegangen ist, habe ich auf Grund der erstatteten Meldungen und der protokolllarisch erfolgten Feststellungen und Zeugenaussagen Ihnen mitgeteilt, daß das erlassene Verbot bestehen bleibt und ebenso, daß eine Kritik der vom Batallionskommando erlassenen Anordnungen Ihnen nicht zuzuführt.

von Schulz, Oberstleutnant.

Die letzte Bemerkung in der mir erteilten Antwort mag darauf zurückzuführen sein, daß ich in meiner schriftlichen Darlegung des Falles u. a. ausgeführt hatte, es wäre meine Meinung nach Pflicht des Kommandos gewesen, die Sache erst richtig zu untersuchen, ehe es das Verbot erließ. Ich bemerke noch, daß das Verbot ergangen ist, ehe die im Bescheide erwähnte Zeugenernehmung erfolgte. Wenn ich hiermit das ganze Vorkommnis der Öffentlichkeit unterbreite, so will ich nicht verschweigen, daß es allerdings nach diesem und nach manchen früheren unangenehmen Vorkommnissen durchaus meinen Wunsch entspricht, wenn mein Lokal in Zukunft mit dem Besuche der Obargierten verschont bleibt, daß ich aber trotzdem den Grund, welcher zum Verbot seitens des Kommandos geführt hat, als einen berechtigten nicht anzuertennen vermag. Ich selbst bin Soldat gewesen und habe einen Feldzug mitgemacht, als die Herren, um darentwillen das Verbot erlassen worden ist, noch nicht geboren waren; ich habe auch keinen Haß gegen die einzelnen Personen des Heeres, ja, ich weiß mir zu gut, was für brave, treffliche Charaktere es unter diesen Herren giebt; doch war und bin ich der Meinung, daß ich als Soldat nicht geschädigt werden darf, weil ich mir selbst einzeln nicht ein ungebührliches Benehmen gefallen ließ, welches keinen meiner vielen anderen Gäste eingefallen ist, jemals zu zeigen. Dies zur Steuer der Wahrheit und zu meiner Rechtfertigung! Meine Mitbürger mögen entscheiden, auf welcher Seite das Recht und auf welcher das Unrecht ist. Burgen, am 13. Oktober 1891. Hermann Ureath, Besitzer des Gasthof „Zum deutschen Kaiser“.

### Fernschicks.

\* Das Neusehnenleben im Berglauben. In einer vollstündigen Sitzung aus dem steierischen Hochland teilte Arthur Klotzner in einem Feuilletonartikel der „Allg. Ztg.“ eine Reihe interessanter Gebräuche mit, an deren Stelle im Steierland unter den dortigen oberländischen Bewohnern noch heute fest gehalten wird. Die Zahl der Mittel gegen Krankheiten der Atmungsorgane ist eine Region, manche Mittel sind geradezu drastisch, aber je entscheidender sie sind, desto größer ist der Glaube an ihre Heilkraft. Die Apotheker im Gebirge werden um die unglücklichsten Fette angegangen, sie kommen aber nie in Berlegenheit, da sie mit Ernst und Würde das Verlangte immer aus einem Topfe, nämlich mit Schweinefett, abgeben, was das Gebirgsvolk verlangt, was es will. Frische Eraberde spielt bei den Lungentranke ebenfalls eine Rolle. Frische, Vögel und Katzen „sieden das Leiden an“, Frösche mit Ameisen in einen Topf gethan bringt Heilung, wenn der gewählte Frosch nicht quast. Auch auf Bäume wird die Absehrung verpflanzt, indem man Blut des Kranken auf die Wurzeln eines Kirchbaums schüttet, um den Baum zum Absterben zu bringen. Wenn der Baum einget, wird der Mensch gesund. Hirschgänne, Hühner, Stöckchen werden hierzu auch gewählt. Köstlich ist ein Grömminger Mittel gegen Zahneweh, bestehend aus sogenanntem „Zahneweh-Zetteln“, Papierstreifen, auf welchen die Buchstaben L, A, C, S, O, N, I, N, S in drei Reihen geschrieben stehen. Doreffst geheimnißvolle Worte murmelnd, durchspricht der Helfer in Gegenwart des Patienten mit jener Gebet, welcher sich der Kranke gewöhnlich beim Essen bedient, der Reihe nach die bezeichneten Buchstaben, bei jedem den Namen des Verordneten nennend. Die Fette werden hierauf bekrummt und der Patient muß sich zur Ruhe begeben, da unmittelbar nach dem Verbrennen der Zahneweh-Zetteln wird, um dann gänzlich zu schwinden. Gegen Angenleiden werden der lässlichen Verbaumungskraft entsprechend drastisch wirkende Mittel angewendet. Lebensalkalme die vielbeliebte Augsburger Lebensessenz wird „Lebens-Vingenz“ genannt, Essenz, Pflanz und Thees sind massenhaftes Absatz, ebenso Seemehlblätter und Fingelbeer. Das sogenannte Schlüchgen (Schmäcker) zu vertreiben, muß man gestohlens Brot essen. Die

Gänzlicher Ausverkauf

wegen Auflösung meines Manufaktur- und Leinen-Geschäfts zu sehr bedeutend herabgesetzten Preisen.

Otto Paage, 52. Gelstraße, 52.

**Wachst** kurtiert man im Gebirge fast ausschließlich mit Symplicienmitteln, oft der kurtosieren, nicht distillierten Art. Daß der Wimper, Goldmann, Kreuzschabel und Kanarienvogel die Wachst anziehen, ist im Volke eine ausgemachte Sache. Sehr verbreitet ist, daß eine unermüdete Dörflerin im Herbst oder eigentlich der Herbst darüber die Wachst nehme. Unter dem Begriff des Fiebers wird eine Reihe von Krankheiten als Ursache statt des Symptoms eines Leidens bezeichnet. Kreuzspinnen und Heidenröten bilden beliebte Fieberamulette. Auch das schon den Römern bekannte Zaubermittel: Abracadabra wird, auf Fetzel geschrieben und dem Kranken umgehängt, nicht verschmäht. Unart ist der Brauch der „Wobens“ oder „Wendens“ des Fiebers. So wird über der Zimmerthür ohne Vorwissen des Kranken geschrieben: „Fieber bleib aus, i bin nöd s' Haus.“ Einer Nothkur ähnlich ist bei Deutschlandsberg der Wus, daß fieberkrante Leute Beschl trinken, und dann zum Schweigen in einen warmen Badofen kriechen, wo sie bis an die Grenze der Möglichkeit geduldet ausdauern. Daß bei solchen Volkmeinungen die Impfung als Leuzostoff verläßt wird, darf nicht Wunder nehmen. Im Gemüthale verweigerte ein Bauer die Impfung seiner Kinder mit der Bemerkung: „Unser Herrgott war a nöd gimpft!“

**Ständesamtliche Nachrichten.**

**Galle, 19. Oktober.**

**Angehoben:** Der Kaufmann Wilhelm Kofe und Helene Bernmeister (Graberstraße 16 und An der Weststraße 5). Der Robellfischer Albert Döngel und Bertha Döngel (Gr. Ulrichstraße 4). Der Selbige Paul Bonje und Johanna Friede (Schweizerstraße 28 und Schützengasse 20). Der Restaurateur Arthur Fißler und Florentine Fißler (Schmerzstraße 16 und Rotta). Der Maurer Beneditin Fißler und Viktoria Fißler (Luitpoldstraße). Der Kaufmann Hugo Hühnthal und Honoré Wolf (Halle und Westan).

**Gefälligkeiten:** Der Handarbeiter Paul Greger und Luise Studoff (Fleißergasse 17 und Sperlingsberg 1). Der Hilfsweidener Friedrich Bergmann und Minnie Diale (Strießerstraße 14 und H. Braunschweig 10). Der Rentier Otto von Weising und Thelma von Neumann (Friedrichsberg und An Rixstraße 7). Der Handarbeiter Ewald Raumbor und Annie Käsmabel gen. Kadel (Saalberg 16).

**Geboren:** Dem Schiffer Karl Drehe eine T. Minna Kartha (Oberland 17). Dem Wärr Dietrich eine S., Emma Alfred Karl (H. Ulrichstraße 22). Dem Thigier Friedrich Wulff eine T. Margarethe Kartha (Kaserstraße 3a). Dem Hilfskrenier Gottfried

Mitter ein S., Erdmann Erich (Niem). Dem Handarbeiter Karl Einang eine T., Mlle Emilie Kartha (Gr. Saalberg 19). Dem Handarbeiter Ludwig Wolf eine T., Emma Joh. (Wenzelgasse 11). Dem Fieberschneider Karl Vogel eine T., Clara Johanne (Weißstraße 30). Dem Handarbeiter Wilhelm Franz eine T., Theresie Kartha (Grenzstr. 20). Dem Handarbeiter Friedrich Schmidt eine T., Frieda Anna (Fähringerstraße 8). Dem Eisenbeder Wörp eine T., Alfred Eugen Kartha (Häuserstraße 64). Dem Schloffer Emil Schütz eine T., Marie Anna Friede (Fenstergasse 11). Dem Fabrikarbeiter Friedrich Biebel eine T., Kartha Clara (Hörselbergstraße 38). Dem Dienstherrn Franz Zwade eine T., Clara Ella (H. Saalberg 14). Dem Tischlermeister Friedrich Bergman ein S., Alfred Karl (Friedrichstraße 1). Dem Zimmermann Wilhelm Eide eine T., Johanne Kartha (Grenzstr. 6b). Dem Drechslermeister Friedrich Schwanow ein S., Albert Richard Otto (Schwägerstraße 31). Dem Handarbeiter Wilhelm Dange ein S., Paul Witz (Hörselberg 34). Dem Tischlermeister Bernhard Grünwald eine T., Emma Gertrude (Kaiserstraße 7). Dem Bremser Karl Krause eine T., Margarethe Elisabeth (Schweizerstraße 16). Dem Hilfskrenier Wilhelm Jomier eine T., Anna Marie Kartha (Schweizerstraße 10). Dem Fleißschmied August Langwagen eine T., Clara Kartha (Schlofferstraße 7). Ein ungel. S. Drei ungel. S. **Geboren:** Der Zimmermann Gottlieb Epogier, 55 J. (Händelstraße). Der Solomothfischer A. D. Wörp Eckardt, 55 J. (Händelstraße 26). Des Schloffer August Knauths T. Margarethe, 4 J. (Händel). Die Witwe Ernestine Jander geb. Brachmann, 63 J. (Weißstraße 29). Des Tischlermeisters Martin Giesler, S. Paul Georg, 11 J. (Weißstraße). Die Witwe Dorothee Gottliche Wüthler geb. Kräger, 84 J. (Händelstraße 15). Des Situationshändler Friedrich Stolze S. Johannes Walter, 8 J. (Grenzstr. 6b). Des Schneidermeisters Reinhold Witz Gebraun Friederike geb. Schay, 66 J. (Wenzelstraße 40). Des Handarbeiters Albert Kartha S. angehoren (Friedrichstraße 48). Des Schriftführers Karl Häberl S. Olga, 6 J. (Friedrichstraße 13). Ein ungel. S. Ein ungel. S. totgeb.

**Zrath, 11. bis 16. Okt.**

**Angehoben:** Der Fieberschneider Gottlieb Stofl und Frau Emilie Knapp geb. Rixdorf (Kreuz). **Geboren:** Dem Arbeiter Joseph Kirchgänger eine T., Kartha. Dem Bergmann Wilhelm Schröder ein S., Otto. **Geboren:** Der Zimmermann Gottfried Prützsch, 81 J. Des Arbeiter Friedrich Pfeiffer T. Emma.

**Merseburg.**

Das für den Kreis Merseburg-Duerfurt-Schleuditz gewählte Agitationskomitee besteht aus den Genossen Julius Langner, Tischlermeister, Breitestr. 17; Adolf Hofmann, Bismarckmaler, Unterlandenberg 63; Reinhold Rieseke, Müller, Hofmarkt 40.

**Zirkelkasten der Expedition.**  
W. F. W. W. Die vorige Post hat recht. Unsere Postgeheimnisse sind verändert worden. Die neue ist jetzt 6411.

**Eisenbahn-Zeitraumplan.**  
Gültig vom 1. Oktober 1891.

**Abgang der Eisenbahnzüge.**  
Magdeburg, 6.46 S. (v. Bismarck), 7.15 S. 1.—3., 8.52 S., 10.48 S. (v. Bismarck), +11.51 S. 1.—3., 1.26 P. 1.—3., 3.13 P., 5.41 P., 6.30 P. (v. Bismarck), +7.7 P. 1.—3., 8.33 P. 1.—3., +10.25 P. 1.—3., 11.53 P. (v. Bismarck).

**Magdeburg, 2.42 S., 4.51 S.** (nur bis 31. Oktober), 5.45 S., 6.45 S., +7.23 S. 1.—3., 8.10 S., +10.10 S. 1.—3., 11.40 S., 1.40 P. 1.—3., 3.33 P., +5.5 P. 1.—3., +5.23 P. 1.—3., 6.30 P., 7.7 P., 8.30 P., 9.5 P. 1.—3., +10.56 P. 1.—3., 11.40 P.

**Hildersleben-Galsterbahn, 7.45 S., 11.26 S. 1.—3., +1.18 P. 1.—3., 3.5 P., 6 P., 8.28 P.** (bis Galsterh.)

**Nordhausen-Galster, 6.15 S., 6.46 S.** (bis Gershausen), 9 S., +10.41 S. 1.—3., 1.30 P. (bis Giesleben), 2.5 P., 5.50 P., 9.30 P. (bis Nordhausen), +10.51 P. 1.—3., 11.38 P. (bis Giesleben).

**Cönnau-Guben, 7.40 S., 11.24 S., 1.31 P., 1.—3., +6.36 P. 1.—3., 10.68 P.**

**Zehringen, 3.11 S., 5.50 S., +6.7 S. 1.—3., +7.37 S. 1.—3., 10.11 S., +10.36 S. 1.—3., +11.24 S. 1.—3., 12.53 S., 2.10 P., +5.43 P. 1.—3., +5.59 P. 1.—3., 6.37 P., 7.26 P. 1.—3. (bis Merseburg), 9.20 P. (bis Erfurt), +11.28 P. 1.—3.**

**Berlin-Magdeburg, 12.13 S., +4.28 S. 1.—3., +4.28 S. 1.—3., 7.25 S., +8.58 P. 1.—3., 11 P., 1.40 P., +5.21 P. 1.—3., 5.34 P., +8.11 P. 1.—3., 8.36 P. (bis Merseburg), +9.23 P. 1.—3.**

**Ankunft der Eisenbahnzüge.**  
Magdeburg, 2.32 S., 5.27 S. (v. Bismarck), 7.14 S., +7.24 S. 1.—3., 8.50 S., 9.53 S., +10.37 S. 1.—3., 1.23 P. 1.—3., 3.38 P., +5.1 P. 1.—3., 6.56 P., 8.58 P. 1.—3., +10.50 P. 1.—3.

**Leipzig, 5.25 S.** (nur 81. Okt.), 6.30 S., +7.9 P. 1.—3., 7.49 P., 9.40 P., +10.20 P., +11.23 P. 1.—3., 1.5 P., +1.15 P. 1.—3., 2.52 P., 4.14 P., 5.24 P., 6.9 P., +6.57 P. 1.—3., 7.29 P., 8.23 P. 1.—3., 9.9 P., +10.18 P. 1.—3., 11.49 P.

**Hildersleben-Galsterbahn, 6.55 S.** (von Bismarck), 8.10 S., 10.3 S., 12.43 S., 4.55 P., +5.20 P. 1.—3., 8.56 P.

**Nordhausen-Galster, 6.29 S.** (von Giesleben), 6.55 S., +7.16 S. 1.—3., 10 P., 12.40 P. (von Giesleben), 1.13 P., 5.13 P., 7.20 P. (von Giesleben), +7.3 P. 1.—3., 10.40 P.

**Cönnau-Guben, 7.5 S., 11.01 S., 1.—3., 12.46 P., 7.8 P. 1.—3., 10.14 P.**

**Zehringen, +3.42 S. 1.—3., +4.22 S. 1.—3., 5.26 S.** (v. Merseburg zum Wochenzuge), 6.56 S., +8.52 S. 1.—3., 10.28 S., 1.16 P., 4.21 P., 5.1 P., +5.16 P. 1.—3., +5.4 P. 1.—3., 8.20 P., +10.26 P. 1.—3., 11.14 P., +11.59 P. 1.—3.

**Berlin-Magdeburg, 3.6 S., 4.55 S., 7.22 S., 9.56 S., +10.9 S. 1.—3., 8.43 P., +1.19 P. 1.—3., 1.55 P., +5.23 P., +5.44 P. 1.—3., 5.51 P. 1.—3., 7.27 P., +11.23 P. 1.—3.**

+ bedeutet Schnellzug; wo nichts angeg. Verbenennung mit 1.—4. St.

**Bazar für Gelegenheitskäufe.**

Meine neue Einführung, Abteilung für Gelegenheitskäufe, bietet dem geehrten Publikum bedeutende Ersparnisse bei seinen Einkäufen zu machen und liegt es im Interesse eines jeden Einkäufers, sich hiervon zu überzeugen.  
Ich empfehle zu noch hier am Platze nicht gekannte Preise:  
Schwarze Cachemires und schwarze gemusterte Stoffe, sowie farbige Kleiderstoffe, glatt, kariert und gestreift in reicher Auswahl, Bettzeuge in weiß und bunt, Inletts, Leinen, Betttuchleinen, ohne Naht, Barchentbetttücher, Schlafdecken, Tischtücher, Handtücher, Taschentücher, Wischtücher, Barchente, Hemdentuche, Gardinen, Trikots-Tailen, Jagdwesten und viele andere Artikel.

**Mechanische Weberei J. Brände und Bazar für Gelegenheitskäufe.**

**S. Grosse Ulrichstrasse 8.**

Die Versammlung der Bauarbeiter findet im Saale der „Moritzburg“ statt.

**Achtung!**

**Sektion der Schlosser, Dreher etc.**  
Die Mitglieder werden gebeten, ihre Adressen schriftlich bei Genossen Ebeling, alte Promenade 28, und G. Müller, Besenkerstraße 27, abzugeben, da das Organ zugestellt wird.

**Dessau.**

Donnerstag den 22. Oktober abends 8 Uhr in Krauses Gasthof, Leipzigerstr. 24  
**öffentliche Cöpserversammlung.**  
Tagesordnung: 1. Unsere jetzige Lage. 2. Verschiedenes.  
Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Einberuer.

**Dessau.**

Donnerstag den 22. Oktober abends 8 Uhr in „Helsoland“ (Dreibrod) 7  
**öffentliche Volksversammlung.**  
Tagesordnung: 1. Die Bedeutung und die Macht der Arbeiterpresse. Ref. Herr Pösum. 2. Verschiedenes.  
Um recht zahlreiches Besuch ersucht  
Der Einberuer.

„Hofjäger“, Bernburg.  
Donnerstag den 22. Oktober abends  
**Tanzkränzchen.**  
Vodanstellungsboll C. Mey.

**Walhalla-Theater.**  
Direction: Richard Hubert.  
Neuer Spielplan!

**Musik-Aufträge**  
für Orchester, sowie Klavier und Orgel werden gut und billig ausgeführt.  
**Herrn Knöchel, Schützenstraße 5.**  
Damen- und Kinderkleider werden gut und billig angefertigt.  
**Hilmerstraße 1a, III.**  
wird elegant u. billig angefertigt.  
Hüte werden wie neu modernisiert.  
Er. Wollstr. 12, 3.

**Hofjäger.**  
heute nachmittags  
**Frei-Konzert.**  
Bei ungel. Mitterung im H. Saal.  
Samuel.  
**Ew. Schollenbocks Restaurant**  
„zum Vierzelle“  
Eintritt 16 S., neben dem Hofjäger.  
**Ein Vereinszimmer**  
auf mehrere Tage frei.

**Concordia-Theater.**  
Geißstraße 45.  
Sensationeller neuer Spielplan!  
The Moran, 2 Damen, 3 Herren, 1 Knabe, 10 Akteure in Cost und Ballettoilette. **Brothers Melrose, Original-Excentrics.** Paul Melrose, 2 Damen, 2 Herren, 1 Knabe, 10 Akteure in Cost und Ballettoilette. **Willy und Paule,** farbige Spielie. **Julius Michras,** mit seinem Buffo-Theater. **Fräulein Alinari,** Brodution an der Handleiter. **Milora Wietorschowa,** Dier- und Kaiserjägerin.  
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.  
Preise der Plätze:  
Saal 50 Pf., Balkon unnummeriert 60 Pf., num 1 Mt., Loge 1.25 Mt.  
Gesellschaft 40 Pf.  
nur Wochenzüge gültig sind zu haben in Vorbereitung bei den Herren: Fobe, Geißstr. 45. Geisbrücker a. Gaspar, am Part. Paul Simon, große Ulrichstr. 31 und Moritzstr. 6. Spieltrieb, Wde. Post-u. Leipzigerstr. Franz Weid, Friederichsplatz 1. Epier, Wde. Braunschweig- und Rixstr. 7. S. A. Ludwig, Brandarbeiter 7.  
Vorverkauf von Balkon unnum. 40 Pf., nummeriert 75 Pf., Loge 1 Mt. nur im Voraus (in der Postlage).

**Stadt-Theater in Halle a. S.**  
Anfang 7 1/2 Uhr. Mittwoch den 21. Oktober. Ende 10 Uhr.  
37. Vorstellung. — 33. Abonnements-Vorstellung. — Farbe: gold.  
**Die Kinder der Exzellenz.**  
Auffspiel in 4 Akten von Holzogen und Schumann.

**Personen:**  
Marthe, Freifrau von Beren, Excellenz Generalwitwe. — Marthe de la Chapelle. — Hilfrich Grete. — Jenny Schneider. — Karl Häufiger. — William Schtmer. — Eugen Schwab. — Walter Schindler-Schäfer. — Ewald Bach. — Frique Weidau. — Karl Jun. — Raab den 2. Mt. Pause.  
Das Stück spielt in der Gegenwart und in Berlin.

Donnerstag den 22. Oktober.  
38. Vorstellung. — 33. Abonnements-Vorstellung. — Farbe: weiß.  
**Durch die Intendanz.**  
Preislaßspiel in 5 Aufzügen von E. Genle.  
Sinfoni:  
**Sicilianische Bauernchöre (Cavalleria Rusticana).**  
Oper in 1 Akt von Pietro Mascagni.  
In Vorbereitung: Freitag den 23. Oktober **Capitän Francisco D'Andrade, „Rigoletto“.**

**Auf dem grossen Berlin.**  
Unwiderfürlich letzte Woche  
**Nordpolar-Ausstellung,**  
von 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends geöffnet.  
Eintritt 30 Pf.  
Rapidum **Möhl, Grünlandfahrer.**

**Frisches Pflanzenmehl**  
a Pfund 20 S.  
**Song**  
empf. **W. Dudenbostel.**  
**Ankauf**  
neuer Zuschüsse, Kunden, Kunden, altes Eisen, Zink, Blei, Metallbruch u.  
**B. Brode, Wägersberg 1.**

**Arbeiter-Notizkalender**  
Einfache Ausgabe 60 Pf., bessere 75 Pf.  
Verlagsanstalt.  
Gute Wittwen.  
**Schlachtest.**  
Herrn Kumber, Mittelstraße 15.  
Anst. Schlafst. zu verm. Gr. Wollstr. 5, 3. Et.  
Anst. Schlafst. zu verm. Landwehrstr. 15, II. Et.  
Anst. Schlafst. zu verm. Wollstr. 14, 3. Et.  
Herrn 1 Zeilage.

Wohnung von Rich. Hille; Wohnung von Frau G. G. G.; Haus der Hofjäger; Concordia-Theater; Concordia (S. G. u. S. S.), Händelstr. in Halle a. S.



# 1. Beilage zum Volksblatt.

## Wie ich Sozialdemokrat wurde.\*

Wissen Sie, wie ich Sozialdemokrat geworden bin? Nicht? Dann will ich es Ihnen hier erzählen:

Wie Sie wissen, fand im Herbst 1889 in Leipzig 2 Kreisländtagswahl statt. Ich war damals 26 Jahre alt — konnte also zum erstenmal mit zur Wahlurne gehen. Wie viele andere, bekam auch ich von dem Wahlkomitee der Arbeiterpartei einen Aufzettel mit dem Titel: „Wahlzettel für die Kreisländtagswahl“. Ich war damals 26 Jahre alt — konnte also zum erstenmal mit zur Wahlurne gehen. Wie viele andere, bekam auch ich von dem Wahlkomitee der Arbeiterpartei einen Aufzettel mit dem Titel: „Wahlzettel für die Kreisländtagswahl“. Ich war damals 26 Jahre alt — konnte also zum erstenmal mit zur Wahlurne gehen. Wie viele andere, bekam auch ich von dem Wahlkomitee der Arbeiterpartei einen Aufzettel mit dem Titel: „Wahlzettel für die Kreisländtagswahl“.

## Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 19. Oktober. In vorgezogener Schwurgerichtssitzung kam ein Fall vorläufiger Brandstiftung zur Verhandlung, wozu als Angeklagter der Arbeiter Friedrich Cotte aus Döberitz bei Köthen erschien. Selbiger ist 46 Jahre alt, aus Müllersdorf bei Wittenberg gebürtig, bisher nur gering wegen Betrugs und Diebstahls bestraft. Ihm wurde zur Last gelegt, am 7. Februar 1886 in Döberitz über Feldflur Borräte landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die fremdes Eigentum waren, nämlich drei dem Ortsbesitzer Reinhard Buch-

mann daselbst gehörige Strohdieben vorzüglich in Brand gesetzt zu haben. Daß die Sache erst nach dem langen Zeitraum von 5 1/2 Jahren noch vor Gericht gekommen, dies beruhte auf der eigentümlichen Benennung einer Anzeige der Frau des Angeklagten, woraus sich ergeben hatte, daß dessen Benehmen vor und nach dem Brande bei Frau Cotte die Ueberzeugung von der Täterschaft ihres Mannes hervorgerufen. Zur Anzeige beim Ortschulzen aber war die Frau gekommen, nachdem sie durch schlechte Behandlung seitens ihres Mannes namentlich in dessen häufiger Betrunkenheit viel zu leiden gehabt und dies nicht mehr zu dulden gesonnen war. Der Angeklagte stellte in Abrede, der Brandstifter gewesen zu sein. Ueber Vorgänge vom fraglichen Abend, wo er aus Schades Gasthaus in Döberitz fortging, worden ihm keine Tatsachen, wisse er nichts mehr, was auch nichts davon, daß er bei jener Gelegenheit die drohende Kerkerstrafe gelitten hätte: „Na wartet nur, ich will Euch schon ein Licht aufstrecken.“ Aus der Beweisaufnahme ergab sich, daß Cotte am erwähnten Abend, als Kastenball in jenem Gasthause stattgefunden, wegen ungebührlichen Betragens vom Wirt gewaltsam auf die Straße gebracht worden und hierbei geküßt: „Ich werde der Döberitzer Gemeinde schon noch ein Licht aufstrecken.“ Dann war er laut bei im vorigen Jahre nach dem Eisenbahn-Wienmarkt von seiner Frau dem Ortschulzen erst erhaltenen Anzeige höchst aufgeregt nach Hause gekommen, hatte ähnliche Worte wie seine Drohung geäußert, anschließend nach Streichhölzern an sich herumguckt, war wieder fortgegangen und bald darauf am ganzen Leibe ältend zurückgekehrt, was alles seine Frau, nachdem das Feuer bemerkt worden war, zu dem Vorwurfe benutzte: „Was hast Du gemacht?“ Cotte aber, in heftiger Erregung gewesen, hat ihr entgegnet: „Ranalle, verträdt Du mich, dann schlage ich Dich tot.“ Jetzt machte Frau Cotte vom Rechte der Zeugnisverweigerung Gebrauch und erklärte, gegen ihren Mann nicht auszusagen zu wollen, was allerdings seltsam erschien und eigentlich mehr zu ungunsten des Angeklagten sprach. Sonst wurde noch von dessen öfterer Trunkenheit und der seiner Frau zugesetzten schlechten Behandlung gesprochen, während bezüglich des Motivs zu seinem Verbrechen Rede angenommen wurde, die er auszukünnen unternommen habe, als er damals aus dem Gasthause hinausgeworfen worden. Gegen den Ortsbesitzer Buchmann selbst mochte er keinen Anlaß zur Rede gehabt haben, da er zu jener Zeit noch nicht bei diesem in Arbeit stand, sondern erst später zu selbigem gekommen war; aber das Feuer der Strohdieben hätte bei dem damals nach dem Dorfe wehenden Winde leicht auch den Häusern der Bewohner gefährlich werden können, wie dies aus der Angeklagten Drohung fast als Absicht hervorzuergoßen geschienen. Hinsichtlich der Frau ist nur das Strah der drei Dieben um Werte von 1000 M. verbrannt, welcher Schaden den Eigentümer getroffen, da dieser gerade die abgelaufene Versicherung noch nicht erneuert hatte. Deshalb Frau Cotte jetzt nichts auszusagen wollte, konnte wohl darin einen Grund haben, daß sie das ihrem Manne bevorstehende Schicksal der Zuchthausstrafe nicht herbeiführen mochte, nachdem es ihr leid geworden, überhaupt eine Anzeige gemacht zu haben. Was sie aber anderen Frauen noch über ihre Wahrnehmungen erzählt hatte, blieb doch noch sehr belanglos gegen den Angeklagten, der trotzdem dabei beharrte, nicht der Täter gewesen zu sein. Die einzige Schuldfrage wurde wegen vorläufiger Brandstiftung gestellt und eine Frage nach milderen Umständen. Der Staatsanwalt nahm die Täterschaft des Angeklagten für erwiesen an, Vorhandensein milderer Umstände aber nicht. Der Verteidiger plaidierte auf Freisprechung, indem er Frau Cotte mit ihrer Anzeige als wenig glaubwürdig zu schildern versuchte und daß noch alles auf deren Angaben beruhe. Die Geschworenen bejahten nach 10 Minuten Beratung die Schuldfrage und verneinten die Frage bezüglich milderer Umstände. Als Strafe beantragte der Staatsanwalt 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust; auf 2 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust nach Antrag wurde erkannt, außerdem auf Zulässigkeit der Stellung des Angeklagten unter Polizeiaufsicht. Er habe aus Nachsicht sein Verbrechen begangen, also aus gemeinem Motive, als ihm schlechte Behandlung zu teil geworden. — Der angerichtete Schaden bei erwähntem Feuer sei nicht unerheblich und auch dem Dorfe hohe Gefahr gebroht. Sonach sei des Angeklagten Handlungsweise gemeingefährlich, wenn er auch das Dorf zu gefährden nicht beabsichtigt habe. Er wurde sofort verhaftet, erklärte aber, die Sache weiter betreiben zu wollen.

Halle, den 20. Oktober. In gestriger Schwurgerichtssitzung kam wieder, wie am Sonnabend, ein Fall vorläufiger Brandstiftung zur Verhandlung, wozu als Angeklagter der Schuhmacherei G. Adolf Runkel aus Wersburg vorgeführt erschienen. Selbiger ist als Köchlin bei Wersburg gebürtig, 50 Jahre alt, bisher nicht bestraft. Ihm wurde zur Last gelegt, am 29. Mai d. J. zu Wersburg in betrügerischer Absicht gegen Feuergefahr verlassene Gegenstände in Brand gesetzt, sowie durch dieselbe Handlung verurteilt zu haben, ein von Menschen bewohntes Gebäude in Brand zu setzen. Der Angeklagte erklärte: „Ich bin ganz unschuldig“, worauf zur Erörterung des Sachverhaltes übergegangen wurde. Hierauf ergab sich, daß fraglicher Vorgang in einem Schadenfeuer bestanden, welches am Abend jenes Tages in des Angeklagten Schuhwaren-Niederlage auf dem Grundstücke am Markt Nr. 7 in Wersburg ausgebrochen, durch schnelle Hilfe aber sehr bald gelöscht worden war. Bemerkte ist, daß Feuer zuerst vom Zimmermann Müffel und dessen Frau, die in Runkels Hinterhause wohnten, Müffel hat sofort in Runkels Wohnung dem herausgetretenen Runkel zum Mitteilung vom Feuer ausbrüche gemacht und dann Wasser zum Löschen herbeibrachten, während Runkels Sohn seinem nach Reintochts-Restaurant gegangenen Vater Nachricht gebracht und dann mit ihm zurückgekehrt ist. Die zum Löschen erschienenen Männer hatten inzwischen durch Wasserereignisse in die

Niederlage die Gefahr weitem Umsichgreifens des Feuers verhindert, so daß glücklicherweise die über der Niederlage befindlichen Wohnräume, die zu Runkels Wohnung gehören, verschont geblieben. Erst durch Feuer ist eine große Röhre voll Schuhwaren und der Schaden hat etwa 1000 M. betragen. Der am Löschen beteiligte Maurer Bauer ist der Entdecker einer höchst löblichen Veranstaltung gewesen, indem selbiger durch einen Lichtschein einen verdeckten vierdeckigen Pappkasten wahrgenommen, worin sich, von Papierstücken umgeben, ein brennendes Licht auf dem Boden festgesetzt vorgefunden, welche Veranstaltung sofort den Verdacht auf beachtenswerte Brandstiftung bei einigen der Zeugen wachgerufen. Der ominöse Kasten ist polizeilich beschlagnahmt worden und befand sich an Gerichtsstelle. Der Angeklagte aber erklärte, nichts von diesem Kasten gewußt zu haben; er kenne ihn nicht und habe dergleichen auch nicht in seinem Besitze. Unter den durchsuchten Papieren befand sich sonderbarerweise ein Stück längliche Pappe mit der Post-Adresse Runkels, was die Vermutung nahe legte, daß die Gegenstände doch wohl von ihm her vertrieben müßten. Der gegen Runkel aufgenommene Verdacht bezüglich der Täterschaft wurde durch seine missigen Vermögensverhältnisse verflüchtigt, indem sich ergab, daß er kein Warenlager weit über dessen Wert besitzet, nämlich für 23 500 M., nach seiner Angabe für 19 200 M., während der Sachverständige das nach dem Brande abgeschätzte Warenlager einschließlich der verbrannten, 1000 M. wert gewesen Schuhwaren auf nur 8000 M. taxierte und zwar nach dem Einkaufspreise. Der Angeklagte habe angegeben, daß bei der Versicherungsannahme der Wert seiner Waren sogar 24 000 M. betragen habe, was im Jahre 1888—1889 der Fall gewesen. Das von ihm bewohnte Haus gehört seiner Frau und ist für 30 000 M. gekauft, inzwischen aber mit 35 000 M. Hypothek belastet. Runkel hatte außerdem sein Mobilien anfänglich (1886) für 3870 M., später aber für 8000 M. verkauft, erst bei der Aalen-Mündener Feuer-Versicherungsgesellschaft, dann nach Abgehen von dieser bei der Provinzial-Feuer-Societät. Wüßte er nicht für sein Geschäft geführt, Fakturen wären ihm abhanden gekommen, alles Umstände, die ein sehr ungünstiges Licht auf ihn warfen. Die Beweisaufnahme gestaltete sich durch Vernehmung von 15 Zeugen und eines Sachverständigen sehr unglücklich und brachte ziemlich belastende Indizien gegen den Angeklagten hervor, darunter als wesentliches Belastungsmoment jene sonderbare Pappschachtel, die in der verschlossenen Niederlage mitten in brennender Umgebung vorgefunden worden. Nach Stellung zweier Schuldfragen bezüglich der vorläufigen und der verurteilten Brandstiftung (Warenlager und Wohnhaus betreffend) sowie einer Frage nach milderen Umständen kam der Staatsanwalt in Erörterung des ganzen Sachverhalts zu der Annahme, daß die Schuld des Angeklagten voll und ganz erwiesen, mildere Umstände zu bemängeln jedoch nicht zu empfehlen sei, wogegen der Verteidiger den Indizienbeweis zu bezweckeln und als zur Schuldbegründung nicht ausreißend hinzustellen versuchte. Nur 10 Minuten währte die Beratung der Geschworenen; selbige bejahten die Schuldfragen und verneinten mildere Umstände. Als Strafe beantragte der Staatsanwalt 3 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und 300 M. Geldstrafe oder für je 10 M. noch einen Tag Zuchthaus. Auf 5 Jahre Zuchthaus, im übrigen nach Antrag erkannte der Gerichtshof mit der Begründung, daß vorläufige, in betrügerischer Absicht begangene Brandstiftung eines der schwersten Verbrechen sei, zumal im vorliegenden Falle auch ein von Menschen bewohntes Gebäude von Feuergefahr bedroht worden. Das Verbrechen des Angeklagten, geplant und ausgeführt aus dem Motive der Habgier, um eine hohe Versicherungssumme zu erlangen, verdiene strengere Strafe als die beantragte, weshalb wie gesehen, jene höhere Strafe verhängt, außerdem auf Stellung des Angeklagten unter Polizeiaufsicht erkannt worden sei.

## Arbeiterbewegung.

Halle. Am 17. Oktober fand in „Faulmanns Saal“ eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher Genosse Hofmeister über „Die wirtschaftliche Krise, ihre Ursache und Bedeutung“ referierte. Redner unterwarf in seinem 1 1/2 stündigen Vortrag die heutigen Verhältnisse einer Kritik und schilderte die Folgen dieser Krise, wodurch viele Leute, von Hunger und Not geplagt, zu Verbrechen verurteilt werden. Dennoch sagen die Herren Kapitalisten und auch der Herr Reichskanzler, es erziehe kein Notland. Solche Leute haben natürlich keine Not, aber die Arbeiter, bei denen es von der Hand bis in den Mund reicht, werden wohl eine solche Krise gewahr. So kam man alle Tage sehen, auf der einen Seite werden tausende von Arbeit zu einem einzigen Pfennig ausgegeben, auf der anderen Seite aber Hunger und Not. Dieser beleuchtete Redner die Kranztheorie der Arbeiter, welche durch schlechte Luft und mangelhafte Nahrung entstehen, sowie die Frauenarbeit, wodurch der Körper der Frauen geschwächt wird und deshalb die Kinder schwächlich und kränzlich zur Welt kommen. Nachdem Redner noch auf die Bälle zu sprechen gekommen und weiter zu einer festen Organisation aufgemunter, schloß er seinen lehrreichen Vortrag. An der Diskussion beteiligten sich verschiedene Kameraden, welche im Sinne des Referenten sprachen. Zum 2. Punkt „Nochmal Stellungnahme zum Gewerkschafts-Kartell von Magdeburg“ aufmerksamt. Es wurden aber, nachdem sich verschiedene Kameraden für die Wahl von zwei Delegierten ausgesprochen, die Kameraden Seifert und Gerhold gewählt. Zum 3. Punkt „Regelung des örtlichen Generalfonds“ hielt der Kassierer Arochmann, welche von den Redner für richtig befunden worden war, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wird. Beschlossen wurde, im Winterhalbjahr 20- und 10-Pf. Marken zu vertreiben. Nachdem noch zur Agitation für den Verband aufgemunter und auf

\* Von einem Arbeiter dem „Wähler“ geschrieben.

